



ERHEBUNG IN DEN OÖ. ALTEN- UND PFLEGEHEIMEN (Einleitung)



zum Stichtag **31.12.2022**

Tabellenblätter nicht vollständig oder korrekt ausgefüllt! Bitte Eingaben auf den einzelnen Tabellenblättern prüfen!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Erstellung der Grundlage für eine bedarfsorientierte Sozialplanung, zur Überprüfung der Erfüllung der Vorgaben der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung sowie zur Erfüllung der Berichtspflicht an den Bund ist umfangreiches aktuelles Datenmaterial über die Situation in den oö. Alten- und Pflegeheimen erforderlich. Aus diesem Grund erfolgt jährlich eine Erhebung bestimmter Daten, die vor allem zur Beurteilung der Strukturqualität von Bedeutung sind.

Die gesamte Erhebung (Excel-Files und PDF-Dokumente) steht auf der Homepage des Landes unter dem Link

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/210402.htm>

zum Download bereit, die Dokumente werden nicht per E-Mail versendet.

- ➔ Es wurden einige Bereiche entfernt, um den Aufwand für die Einrichtungen zu verringern:
- ➔ Blatt 1 - Die Drop-Down-Funktion bei der Auswahl der Einrichtung wurde dahingehend adaptiert, dass nun die hinterlegten Daten der APH-Erhebung per 31.12.2021 automatisch angezeigt werden. Bei Änderungen bitte einfach überschreiben. Nur der Name der Einrichtung kann nicht geändert werden.
- ➔ Blatt 1 - Die Abfrage NQZ wurde entfernt.
- ➔ Blatt 1 - Die Frage interner/externer Wundmanager wurde in das Tabellenblatt 5 verschoben.
- ➔ Blatt 1 - Die maximal verfügbaren Plätze sowie die Plätze in 2-Personen-Wohneinheiten werden aus den Blättern 1a und 1b übernommen.
- ➔ Blatt 1 - Die Erhebung zum Thema Nachtdienst wurde gekürzt bzw. eine Frage etwas abgeändert.
- ➔ Blatt 1a - Die Fragen nach dem Durchschnittsalter beim Heimeinzug sowie nach der Anzahl der in die LZP eingetretenen/übernommenen HB mit erwarteten PG-stufen 0-3 wurden entfernt.
- ➔ Blatt 1a - Die Fragen zum Thema Pflegegeldanträge und Klagen wurden entfernt.
- ➔ Blatt 1a - Bei den ausgetretenen BewohnerInnen wurde ein Informationsfeld „Differenz Sonstiges“ ergänzt, um 100 % der Austritte abbilden zu können.
- ➔ Blatt 1b - Die Erhebungspunkte über die Dauer des kürzesten und längsten Kurzzeitpflegeaufenthaltes sowie die Anzahl der Personen, die öfter als 1x Kurzzeitpflegegäste waren und die Anzahl der auf diese Kurzzeitpflegegäste entfallenden Bewohntage wurden entfernt.
- ➔ Blatt 2 - Die TherapeutInnen wurden zu einer Zeile zusammengefasst.
- ➔ Blatt 2 - Die Hauswirtschaftskräfte sowie die Hilfskräfte wurden vom Verwaltungs- und Funktionspersonal in den Bereich Betreuung und Pflege (nicht MPPB-wirksam) verschoben.
- ➔ Blatt 2 - Die Definition der Krankenstandstage wurde überarbeitet. Es sind alle krankheitsbedingt abwesenden Wochentage anzugeben (Mo-So), egal ob es sich dabei um einen Arbeitstag gehandelt hätte oder nicht. Bei den Überstunden, Krankenständen und Urlauben wurde der Durchschnittswert je beschäftigter Mitarbeiterin bzw. je beschäftigtem Mitarbeiter als Information ergänzt.
- ➔ Blatt 2 - Bei der Fluktuation des Pflegepersonals wurden die Berufsgruppen PFA und PA ergänzt und FSB und DSB zusammengefasst.
- ➔ Blatt 2 - Zivildienstler, Lehrlinge und sonstige Personen wurden auf ihre Anzahl reduziert.
- ➔ Blatt 4 - Die Leitung des Betreuungs- und Pflegedienstes ist aufgrund der ab 1.1.2023 gültigen HVO nicht mehr im MPPB zu berücksichtigen. Aufgrund der Übergangsfrist bis 2024 wird die Eingabemöglichkeit im Pflegepersonalbedarfsrechnungsblatt weiterhin belassen, jedoch ist hier nur dann ein Prozentwert einzutragen, wenn der Anteil DGKP/PFA am MPPB nicht 25 % erreicht. Der Prozentwert ist dann wie im bisher üblichen Ausmaß (je Anzahl der Heimplätze) möglich.
- ➔ Blatt 5 - Die Fragen zu den Themen Bettlägerigkeit, Atmung und Verhaltensauffälligkeiten wurden entfernt. Die Fragen zu den Themen Dekubitus, Stürze, Ernährung, Ausscheidung, Schmerzen und Demenz wurden gekürzt.

Wichtige HINWEISE:

- ➔ Eine **gemischte Verwendung** einer **2-Personen-Wohneinheit** gleichzeitig für **LZP und KZP ist untersagt**.
- ➔ Es sind in Blatt 2_Personal auch jene MitarbeiterInnen anzugeben, die sich zum Stichtag in **Langzeitkrankenstand** befunden haben (*weil es hier um die beschäftigten Personen geht*). In Blatt 4 hingegen sind zum jeweiligen Monatsletzten nur jene MitarbeiterInnen anzugeben, die tatsächlich für die Berechnung des MPPB herangezogen werden dürfen, also keine MA in Langzeitkrankenstand, Altersteilzeit-Freizeitphase oder Sabbatical (*weil es hier um die tatsächliche Verfügbarkeit des Pflegepersonals geht*). Die Definition, ab wann Mitarbeiter herauszurechnen sind, finden Sie im Kommentar im Blatt 4_ Zelle L2.
- ➔ **Ordensangehörige**, die im Rahmen der Profess versorgt werden bzw. für die eine Versorgungszusicherung durch einen Orden abgegeben wurde, dürfen weder bei den Plätzen, noch bei den Personen, noch bei den eingesetzten Ressourcen (Personal) berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere für Plätze in einer ausgewiesenen Klausur, aber auch für einzelne Ordensangehörige, die in einer konventionellen Pflegegruppe mitversorgt werden. In letzterem Fall ist eine Abgrenzung vorzunehmen, dh. sie sind "herauszurechnen".
- ➔ Im Bereich der **Kurzzeitpflege** wird nicht zwischen fixen und variablen Plätzen unterschieden. Maßgeblich ist die Anzahl jener Kurzzeitpflegeplätze, welche am Stichtag tatsächlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen oder freigehalten werden. Wichtig dabei ist, dass zum Stichtag nicht mehr Kurzzeitpflegegäste im Haus sein können, als Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten werden. In einem derartigen Fall muss die Anzahl der Plätze, die für Kurzzeitpflege verwendet oder freigehalten werden, entsprechend erhöht werden. Um Daten über die Verteilung auf die einzelnen Monate zu erhalten, ist im Tabellenblatt 4_Pflegepersonalbedarf 2022 (Zeile 135 bzw. 275) anzugeben, wie viele KZP-Gäste zum jeweiligen Monatsletzten im Heim betreut wurden.

Bitte unbedingt beachten:

- ➔ **In den Kommentarfeldern einzelner Zellen (gekennzeichnet durch rotes Dreieck am rechten oberen Rand) finden Sie hilfreiche Definitionen, Erklärungen und Ausfüllbeispiele! Bitte unbedingt vor dem Ausfüllen lesen!**
- ➔ Um diese wertvollen Informationen auch jenen Personen zur Verfügung stellen zu können, welche nicht direkt in den Excel-Datenblättern arbeiten, sondern Ausdrucke in Papierform verwenden, finden Sie **unter dem in Zeile 8 angeführten Link** die **PDF-Files der einzelnen Blätter mit eingblendeten Kommentaren**. Diese PDF-Dokumente können Sie ausdrucken und als Ausfüllhilfe verwenden bzw. weitergeben.
- ➔ Keinesfalls die gesamte Tabelle "Pflegepersonalbedarf 2022 - Datenblatt" in das Tabellenblatt "4_Pflegepersonalbedarf 2022" kopieren, da dadurch der Bezug zum Datenblatt verloren geht und die Daten für uns unbrauchbar werden! Zum Kopieren folgen Sie bitte der Anleitung in Pkt. 3) in Zeile 51.
- ➔ **Bitte achten Sie darauf, dass Sie in der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) (IST 2021) dieselben Angaben verwenden, wie in der APH-Erhebung. Dies betrifft überwiegend die Platzanzahl und die Bewohntage.**

Hinweise zum Ausfüllen:

1) Allgemeine Hinweise

Die APH-Erhebung selbst ist aus Gründen der Übersichtlichkeit in mehrere Tabellenblätter gegliedert. Die Tabellenblätter "1_..." bis "5_..." (ausgenommen 4a_...) sind auszufüllen.

Die meisten Angaben sind **zum Stichtag 31.12.2022** (in der Überschrift hellblau gekennzeichnet) zu machen.

Jene Daten, die **für das Jahr 2022 (zeitraumbezogen)** anzugeben sind, sind grün gekennzeichnet.

Datenbereiche, die im Vergleich zum Vorjahr verändert bzw. neu eingeführt wurden, sind lila gekennzeichnet.

Im Sinne der Benutzerfreundlichkeit wurden Vollständigkeits- und nach Möglichkeit Plausibilitätskontrollen eingebaut, die im oberen Bereich jedes Tabellenblattes aufscheinen. Das Tabellenblatt "0_Einleitung" enthält in Zeile 3 eine Vollständigkeitskontrolle hinsichtlich der gesamten Dateneingabe.

Um den Aufwand des Ausfüllens so gering wie möglich zu halten, wurden die erforderlichen Rechenschritte bzw. die Vollständigkeits- bzw. Plausibilitätsprüfungen mit Formeln hinterlegt. Damit diese Formeln nicht irrtümlich gelöscht werden können, wurde das Arbeitsblatt mit einem Blattschutz versehen. Nur die zur Eingabe vorgesehenen Felder (Zellen) sind zur Dateneingabe freigeschaltet. Es handelt sich hierbei um jene Felder, die mit **gelber Farbe** hinterlegt sind. Diese können (neben dem Anklicken mit der Maus) auch mit der **Tabulatortaste** der Reihe nach annavigiert werden.

Als zusätzliche Ausfüllhilfe wurden an den relevanten Textstellen **Kommentarfelder (erkennbar an einem roten Dreieck am rechten oberen Rand der betreffenden Zelle)** eingefügt. Stellt man den Cursor auf diese Zelle so erhält man **nützliche Informationen bzw. Hilfestellungen**. Bei Unklarheiten, die nicht durch entsprechende Kommentare abgeklärt sind, ersuchen wir um diesbezügliche Rückmeldung, um die APH-Erhebung weiter optimieren zu können.

Um die einzelnen Tabellenblätter vollständig auszufüllen, ist es erforderlich, auch bei Nichtzutreffen der jeweiligen Fragestellungen die betreffende Zelle (mit "Nein" oder "0") auszufüllen.

2) Zeitpunkt bzw. Zeitdauer, auf die sich die Abfrage bezieht

Die APH-Erhebung stellt grundsätzlich eine "Zeitpunktabfrage" dar, da ein Großteil der Abfragen auf den 31. Dezember 2022 abstellt. Bei der Beurteilung des Erfüllungsgrades des Mindestpflegepersonalbedarfs erfolgt jedoch eine Abfrage der Monatswerte zum jeweiligen Monatsletzten. Halbjahres- und Jahresdurchschnitt werden in weiterer Folge automatisch berechnet.

Weitere Bereiche, bei denen das Kalenderjahr 2022 als Betrachtungszeitraum heranzuziehen ist, sind in den einzelnen Tabellenblättern grün gekennzeichnet.

3) Tabellenblatt "4_Pflegepersonalbedarf 2022"

Mit der APH-Erhebung zum 31.12.2021 wurde zusätzlich die Tabelle "Pflegepersonalbedarf 2022 - Datenblatt" mit dem Auftrag gesendet, diese monatlich auszufüllen. Diese Aufzeichnungen können nun (fast zur Gänze) in das Tabellenblatt "4_..." kopiert werden.

Heben Sie dazu den Blattschutz in der ausgefüllten Tabelle "Pflegepersonalbedarf 2022 - Datenblatt" auf: Überprüfen->Blattschutz aufheben->**Kenntwort: ppb22**. Kopieren Sie dann die Zellen A31 bis M107 und fügen diese im identischen Bereich im Tabellenblatt "4_..." ein (am besten den Befehl „Einfügen“ verwenden, bei „Werte einfügen“ kann es zu einer Fehlermeldung kommen). Für die Personaleinträge kopieren Sie die entsprechenden gelb unterlegten Blöcke; für das 2. HJ verfahren Sie analog.

Bitte kopieren Sie keinesfalls das gesamte Tabellenblatt, da dadurch der Bezug zum Datenblatt verloren geht und die Daten unbrauchbar werden!

Zusätzlich ist in den Zeilen 135 und 275 anzugeben, wie viele KZP-Gäste zum jeweiligen Monatsletzten im Heim betreut wurden.

Bitte achten Sie in den Zeilen 10 und 11 auf die korrekte Angabe der Wochenstunden!

4) Tabellenblatt "6_Kennzahlen"

In diesem Tabellenblatt sind keine Eingaben zu machen. Es dient zur Darstellung von Kennzahlen, die aus den Angaben in den Blättern "1_..." bis "5_..." errechnet werden und die bereits eine erste Auswertung für die Heime liefern sollen.

Um einen Vergleich bzw. eine Entwicklung darstellen zu können, werden im jeweiligen Bereich die OÖ-Durchschnittswerte aus den Ergebnissen der APH-Erhebung von 31.12.2015 bis 31.12.2021 angegeben. Die Ergebnisse aus der APH-Erhebung per 31.12.2022 finden Sie im Rahmen der Erhebung 31.12.2023 in einer neuen Spalte in Blatt 6_.

5) Tabellenblatt "7_Definitionen"

Dieses Tabellenblatt beinhaltet gesammelt wichtige Definitionen, Literatur- und Quellennachweise zum Tabellenblatt 5, welche auch in den jeweiligen Kommentaren zu finden sind. Die Themen, zu denen Definitionen zu finden sind, sind in den Tabellenblättern zusätzlich mit einem grünen Punkt **markiert**.

6) Frist für Rücksendung

Es wird ersucht, die vollständig ausgefüllte APH-Erhebung **bis spätestens 28. Februar 2023** ausschließlich per E-Mail an die Abteilung Soziales beim Amt der Oö. Landesregierung zu retournieren.

Bitte verwenden Sie dabei folgende E-Mail-Adresse und geben Sie im Betreff den Namen der Einrichtung und „APH-Erhebung per 31122022“ an.

An: so.post@ooe.gv.at

Betreff: <Bezeichnung des Heimes> - APH-Erhebung per 31122022

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Anita Pröll, Tel. 0732 / 7720 - 14920, E-Mail: so.post@ooe.gv.at oder

Wiesinger, Tel. 0732 / 7720 - 15630, E-Mail: so.post@ooe.gv.at

Renate

7) Pflegepersonalbedarfsberechnung 2023

Für die im Jahr 2023 anfallende laufende Pflegepersonalbedarfsberechnung, die auch im Rahmen der APH-Erhebung 31.12.2023 abgefragt werden wird, wird das zusätzliche Datenblatt **Pflegepersonalbedarf_2023-Datenblatt** auf der Homepage unter dem in Zeile 8 angeführten Link bereitgestellt. **Bitte verwenden Sie unbedingt dieses Formular, da es in einigen Bereichen vom Formular des Vorjahres abweicht.**

Um eine rückwirkende Erfassung zu vermeiden, ist dieses Datenblatt **unbedingt laufend monatlich** mit den Daten des jeweils Monatsletzten 2023 zu befüllen.

Die neuen im MPPB anrechenbaren Berufsbilder gemäß ab 1.1.2023 gültiger HVO wurden eingefügt. Personal in Ausbildung wurde entfernt. Hauswirtschaftskräfte und Hilfskräfte wurden in einer Zeile zusammengefasst. Hilfskräfte, die nicht in bewohnten Geschoßen tätig sind, sind jenem Funktionspersonal zuzuordnen, wo die Tätigkeit am ehesten zuzuordnen ist (Wäscherei, Reinigung, Küche,...). Der Mindest- bzw. Maximalbedarf je Berufsbild wurde ergänzt.

Ende Juni 2023 wird wieder eine Halbjahreserhebung zum Pflegepersonalbedarf in allen oö. Alten- und Pflegeheimen erfolgen.